

Ä3 Atommüll-Zwischenlager schützen – Sicherheit an neue Bedrohungslage und Langzeitlagerung anpassen

Antragsteller*in: Carsten Hammer (KV Hannover)

Änderungsantrag zu A1

Nach Zeile 22 einfügen:

Vorhandene Forschung, Regelwerke und Nachrüstungen ersetzen nicht den Nachweis, dass Sicherheit und Sicherung auch bei längeren Lagerzeiten und veränderten Bedrohungen gewährleistet sind. Vor einer Genehmigung müssen die für den beantragten Zeitraum erforderlichen Nachweise vorliegen. Das Fehlen eines Endlagers darf keine Absenkung der Sicherheitsanforderungen rechtfertigen.

Von Zeile 24 bis 27 löschen:

hierfür ein Möglichkeitsfenster für Neubewertung und staatliche Vorsorge unter Einbezug der betroffenen Regionen. ~~Gegenwärtig ist nicht erkennbar, dass die Zwischenlager auf die langfristige Lagerung und die veränderte Bedrohungslage vorbereitet sind.~~

Begründung

Es gibt bereits Leitlinien und fachliche Arbeiten zur verlängerten Zwischenlagerung. Deshalb sollte die Kritik nicht davon abhängen, dass angeblich keine Vorbereitung stattfindet. Die entscheidende Frage ist vielmehr, ob die vorhandenen Grundlagen für die jeweils beantragte Lagerdauer und die relevanten Bedrohungen ausreichen. Die Entsorgungskommission hat selbst weiteren Handlungsbedarf bei Nachweisen, Schnittstellen und zeitlichen Abhängigkeiten beschrieben.

Damit wird die Kritik nicht schwächer, sondern anspruchsvoller: Der Hinweis „Wir forschen bereits daran“ reicht dann als Antwort nicht aus.